

**Durchführung des Strahlenschutzgesetzes
(Strahlenschutzgesetz – StrlSchG) vom 27.Juni 2017 (BGBl. I
S. 1966) in der zur Zeit geltenden Fassung**



Landesamt für Arbeitsschutz,
Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Arbeitsschutz

Eingangsvermerk des LAS

Geschäftszeichen

Hier:

- Anzeige der Inbetriebnahme einer Röntgeneinrichtung / Störstrahlers (B.1, B.3, B.4)
 Antrag auf Genehmigung des Betriebes einer Röntgeneinrichtung (B.2, B.3, B.4)
 Zur Teleradiologie Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst
 über den Nacht- und Feiertagsdienst hinaus
 Anzeige auf Grund einer wesentlichen Änderung der Röntgeneinrichtung (B.5)
 Änderung der Genehmigung auf Grund einer wesentlichen Änderung der Röntgeneinrichtung/des Störstrahlers (B.5)

A. Name und Anschrift des Anzeigenden/Antragstellers(juristische Person, z. B. Firma, Praxis, o. ä.)

Name:

Bezeichnung

Straße

PLZ Ort

Tel. Fax

E-Mail

B. Angaben über den Anlass der Anzeige/des Antrags

- B.1 Inbetriebnahme (Anzeigeverfahren)
- einer Röntgeneinrichtung mit CE-Kennzeichnung
 - einer Röntgeneinrichtung mit bauartzugelassenem Strahler
 - eines bauartzugelassenen Hochschutzgerätes
 - eines bauartzugelassenen Vollschutzgerätes
 - einer Schulröntgeneinrichtung
- B.2 Inbetriebnahme (Genehmigungsverfahren)
- einer Röntgeneinrichtung ohne CE-Kennzeichnung
 - einer Röntgeneinrichtung ohne bauartzugelassenem Strahler
 - eines Störstrahlers

B.3 Wechsel des Betreibers (nur in Verbindung mit B.1 oder B.2)
bisheriger Betreiber:

B.4 Hinzukommen eines Betreibers (nur in Verbindung mit B.1 oder B.2)
Einrichtung wird betrieben von:

B.5 Wesentliche Änderung
 einer Röntgeneinrichtung
 eines Störstrahlers
 Art der Änderung
 Wechsel des Betriebsortes bisheriger Betriebsort:
 Technische Änderung Art der techn. Änderung:

B.6 **Vorgesehene Anwendungen (nur Human-/ Zahnmedizin)**
 Dentale Tubusaufnahme,
 Dentale Fernaufnahme,
 Panoramaschichtaufnahme,
 Peripheres Skelett,
 Aufnahme am Körperstamm mit mobilen Röntgeneinrichtungen,
 Aufnahme am Körperstamm von Säuglingen u. Kindern (bis 12 Jahre),
 Untersuchungen mit Aufnahmeggeräten, soweit sonstige Anwendungsfälle nicht zutreffen,
 Untersuchung mit komb. Aufn.- u. Durchl.-Einrichtungen einschl. Phlebographien (außer Arteriographie u. außer Untersuchung mit mobilen C-Bogen-Röntgeneinrichtungen),
 Angiographie mit Mittelformattechnik mit Filmwechslern,
 Allg. Angiographie mit digitalem System,
 Kardangiographie,
 Untersuchung mit Digitaler BV-Durchleuchtung u. –Radiographie allg.,
 Untersuchung mit mobilen C-Bogen-Röntgeneinrichtungen,
 Mammographie,
 CT mit Durchleuchtungsmodus (CT-Fluoroskopie),
 Knochendichtemessung,
 Sonstige:

C. Angaben zur Person des Betreibers (Strahlenschutzverantwortlicher, bei juristischen Personen Angaben zu de(r)n vertretungsberechtigten Person(en) erforderlich)

Name:

Vorname:

geb.:

Geburtsort:

Wohnort: PLZ:

Straße/ Nr.:

D. Angaben zur Person des/der Strahlenschutzbeauftragten (falls erforderlich)

D.1

D.2

Name:

Vorname:

geb.:

Geburtsort:

Wohnort:

PLZ:

Straße/ Nr.:

Bestellung des Strahlenschutzbeauftragten

liegt bei

liegt bei

liegt dem Amt bereits vor

liegt dem Amt bereits vor

E. Personenbezogene Nachweise

E.1 Approbationsurkunde (nur bei medizinischen Röntgeneinrichtungen)

für C liegt bei liegt dem Amt bereits vor

für D.1 liegt bei liegt dem Amt bereits vor

für D.2 liegt bei liegt dem Amt bereits vor

E.2 Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz

für C liegt bei liegt dem Amt bereits vor

für D.1 liegt bei liegt dem Amt bereits vor

für D.2 liegt bei liegt dem Amt bereits vor

E.3 Polizeiliches Führungszeugnis

für C liegt bei liegt dem Amt bereits vor beantragt

für D.1 liegt bei liegt dem Amt bereits vor beantragt

für D.2 liegt bei liegt dem Amt bereits vor beantragt

F. Angaben über die beim Betrieb der Röntgeneinrichtung sonst tätigen Personen

Name, Vorname:

MTA/ MTRA oder Nachweis der Kenntnisse im Strahlenschutz
 liegt dem Amt bereits vor liegt bei

MTA/ MTRA oder Nachweis der Kenntnisse im Strahlenschutz
 liegt dem Amt bereits vor liegt bei

MTA/ MTRA oder Nachweis der Kenntnisse im Strahlenschutz
 liegt dem Amt bereits vor liegt bei

G. Beschreibung der Röntgeneinrichtung

Betriebsübliche Bezeichnung:

H. Bescheinigung und Prüfbericht des behördlich bestimmten Sachverständigen(SV)

- Bescheinigung und Prüfbericht wird vom SV übersandt liegen dem Amt bereits vor
 nur Prüfbericht liegt dem Amt bereits vor
Nummer des Prüfberichts:

I. Grundskizze des Röntgenraumes und der angrenzenden Räume

- liegt bei liegt dem Amt bereits vor
 ist im Prüfbericht des Sachverständigen enthalten

J. Zusätzliche Angaben bei der Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen

- Der Antragsteller erklärt hiermit , dass er den Betrieb der Röntgeneinrichtung bei der zahnärztlichen/ärztlichen Stelle zur Qualitätssicherung von Röntgenaufnahmen angemeldet hat. Die Kopie des Anmeldeschreibens liegt diesem Antrag/dieser Anzeige bei.

K. Anlagen (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Kopie des Anmeldeschreibens an die zahnärztliche/ärztliche Stelle in Cottbus

Persönliche Unterlagen des Betreibers/der Betreiber

- Approbationsurkunde
 Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz, einschließlich Nachweis der Aktualisierung .
 Führungszeugnis

Unterlagen der sonst tätigen Personen

- Berufsnachweis MTA/MTRA
 Bescheinigung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz, einschließlich Nachweis der Aktualisierung

Unterlagen des/ der Strahlenschutzbeauftragten

- Bestellung
 Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz, einschließlich Nachweis der Aktualisierung
 Sonstiges

- Soweit in den Fällen B.1, B.3, B.4 oder B.5 die Anzeige wegen Fehlens wesentlicher Bedingungen nicht ausreicht, wird eine Genehmigung beantragt.

Ort und Datum

Unterschrift des
Anzeigenden/ Antragstellers

Kenntnisnahme des
Betriebs-/ Personalrats